



Preisauszeichnungstabelle

Die Schwäbisch Hall-Bauspartarife:

Fuchs 05 (mit den Varianten XP, XL, XS, XE, XT, XX und XY)

Fuchs Wohn-Riester 05 (mit den Varianten WP und WS)

Variante ohne/mit Wohn-Riester ¹	Fuchslmmo			FuchsEco		FuchsStart	
	XP/WP	XL/-	XS/WS	XE ¹⁰ /-	XT/-	XX/-	XY ¹¹ /-
Guthabenzinssatz p. a. in %	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Zinsplus p. a. in %	-	-	-	-	-	0,24 ^{9, 12}	0,24 ^{9, 12}
Junge-Leute-Bonus ²	-	-	-	-	-	-	200 €
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	3,8	4,2	4,2	10	10	6,5	6,5
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme							
- ohne Wahlzuteilung	46	45	45	45	45	50	50
- bei Wahlzuteilung ³	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 55	25 - 50	25 - 50
Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁷ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Jahresentgelt/Vertragsentgelt bei Wohn-Riester ⁸ p. a. in € (nur Sparphase)	15/18	15/-	15/18	15/-	15/-	15/-	0 ¹¹
Entgelte für Vertragsänderungen in € ⁴							
- für Teilungen (für jeden neu gebildeten Bausparvertrag)	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-
- Ermäßigungen	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-
- Variantenwechsel	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-	20/-
Entgelt für Vertragsübertragungen in € ⁵	25/-	25/-	25/-	25/-	25/-	25/-	25/-
Anlassbezogene Kosten ⁶ bei Wohn-Riester in €							
- Vertragskündigung mit Vertragswechsel oder Auszahlung	- /100	-	- /100	-	-	-	-
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich des Vertragspartners	- /150	-	- /150	-	-	-	-
Kosten für die lebenslange Altersversorgung bei Wohn-Riester	Die Bausparkasse berechnet für die lebenslange Altersversorgung bei Wohn-Riester Kosten, soweit ihr diese tatsächlich bei Abschluss und Verwaltung eines Versicherungsvertrages mit einem Dritten für die lebenslange Leibrente oder die Teilkapitalverrentung entstehen. Die Höhe dieser Kosten steht bei Vertragsabschluss noch nicht fest und kann deshalb nicht angegeben werden.						
Gebundener Sollzinssatz in %	1,55	1,30	0,95	2,10	2,25	2,35	2,35
Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %							
- ohne Wahlzuteilung	1,82	1,66	1,44	2,81	2,96	2,82	2,82
- bei Wahlzuteilung ³ 25 %	1,91	1,77	1,60	3,03	3,18	2,98	2,98
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme							
- bei Wahlzuteilung ³ 55 %	3,177	4,172	5,808	8,180	8,180	-	-
- ohne Wahlzuteilung	3,8	5,1	7,1	10	10	6	6
- bei Wahlzuteilung ³ 25 %	6,992	9,180	12,780	18,000	18,000	12,000	12,000

Einlagensicherung: Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutschutz auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen.

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig². Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 €. In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.

¹Bei Berechtigung und weiteren Voraussetzungen. Keine vL-Einzahlungen in die Varianten mit Wohn-Riester möglich, sondern nur AVWL-Einzahlungen. ²Einmalig nur für unter 22-Jährige. Weitere Voraussetzungen siehe § 3 ABB. Der Bonus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Höhe des Bonus wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt und zudem unter www.schwaebisch-hall.de/vertragsbedingungen veröffentlicht. ³Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestsparguthaben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE und XT bzw. WP und WS der Tilgungsbeitrag. ⁴Vgl. § 17 Abs. 2 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“ ⁵Vgl. § 17 Abs. 2 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“. Das Entgelt für Vertragsübertragung wird beim Erwerb belastet. ⁶In der Sparphase und in der Auszahlungsphase einer lebenslangen

Altersversorgung. ⁷Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre. ⁸Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester. Das Vertragsentgelt wird in der Sparphase und in der Auszahlungsplanphase erhoben. ⁹Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XL bzw. XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX/XY in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus und im XY entfällt der Anspruch auf den Junge-Leute-Bonus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe „Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB“). ¹⁰XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe „Vereinbarung Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB“). ¹¹Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit der „Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)“. ¹²Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.